

Datum: 10.06.2020
Ansprechpartner: Hans-Georg Hustede
Telefon: +49 (0)2872-9288 110
Telefax: +49 (0)2872-9288 2210
E-mail: hans-georg.hustede@buengern-technik.de
Internet: www.buengern-technik.de

Information zur Rückkehr weiterer Beschäftigter in die Werkstatt

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 11. Mai 2020 sind bereits ca. 320 Beschäftigte in den verschiedenen Standorten der Büngern-Technik zurückgekehrt und kommen jeden Morgen wie gewohnt wieder zur Arbeit. Zu Beginn kamen viele Beschäftigte noch mit Fragen und Sorgen zur Arbeit. Inzwischen sind aber die ersten Wochen vergangen und wir können ganz deutlich sagen, dass sich die neuen Abläufe in der Werkstatt, in denen es vor allem gilt Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten, gut eingespielt haben.

Da das Ministerium und die Kostenträger erwarten, dass möglichst alle Beschäftigten wieder in der Werkstatt betreut werden, haben wir uns in der Büngern-Technik hierzu Gedanken gemacht, wie die Rückkehr möglichst vieler Beschäftigter funktionieren kann. Dazu gehört auch, dass das Prinzip der „Freiwilligkeit“ zum Werkstattbesuch künftig nicht mehr gelten kann. Durch die verschiedenen Lockerungen der Behörden in der Corona Krise und den Schutzmaßnahmen in der Büngern-Technik ist innerhalb der Werkstatt ein entsprechender Schutz gegeben.

Nach wie vor gilt aber, wenn Sie aufgrund Ihrer gesundheitlichen Situation einer sogenannten Risikogruppe angehören, also zum Beispiel ein geschwächtes Immunsystem haben, eine Erkrankung der Leber bzw. Niere, eine Krebserkrankung, eine Erkrankung der Atemwege, eine Herz-Kreislauf-Erkrankung oder einen nicht gut eingestellten Diabetes, sollten Sie gemeinsam mit Ihrem Arzt überlegen, ob Sie in die Werkstatt zurückkehren können. Das Gleiche gilt für Beschäftigte die über 50 Jahre alt sind und bislang noch von einer Rückkehr zur Werkstatt ausgeschlossen sind. Bitte weisen Sie Ihren Arzt auch darauf hin, dass natürlich in der Werkstatt die üblichen Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten werden und in den Bereichen der Werkstatt, in denen die Abstandsregeln nicht gewahrt werden können, eine Mund-Nasen-Abdeckung getragen wird. **Wenn Sie aus diesen Gründen im Augenblick nicht in die Werkstatt zurückkehren können, muss hierzu eine Absprache mit dem zuständigen Sozialdienst der Werkstatt erfolgen.**

In Absprache mit dem Landschaftsverband Westfalen Lippe und dem Gesundheitsamt des Kreises Borken wollen wir ab dem 15.06.2020 (Starttermin) Schritt für Schritt die Rückkehr weiterer Beschäftigter, die bislang noch vom Werkstattbesuch ausgeschlossen waren, ermöglichen.

Beschäftigte, die keiner Risikogruppe angehören und die bislang noch nicht in die Werkstatt zurückgekehrt sind, müssen spätestens zum 29.06.2020 wieder zur Arbeit kommen.

Beschäftigte, die einer Risikogruppe zuzuordnen sind, können auf eigenen Wunsch in die Werkstatt zurückkehren, wenn die Rückkehr auch von ihrem behandelnden Arzt für möglich gehalten wird. Wenn eine gesetzliche Betreuung für den Bereich der Gesundheitsversorgung besteht, reicht das Einverständnis des gesetzlichen Betreuers für eine Rückkehr in die Werkstatt aus. Bitte nutzen Sie hierfür das beigefügte Formular „Erklärung zum Rückkehrwunsch in die Büngern-Technik“.

Eine Rückkehr ist für alle Beschäftigten in ihren üblichen Arbeitsbereichen vorgesehen. Hier wird es durch die Wahrung der Abstandsregeln oder auch durch Trennwände zwischen den Arbeitsplätzen ermöglicht, ohne Mundschutz zu arbeiten. In den Bereichen außerhalb der Gruppenräume ist grundsätzlich das Tragen von Mundschutz erforderlich.

Der Zubringerdienst zur Werkstatt wird so eingerichtet, dass bei Bedarf auch wieder alle Fahrgastplätze wie üblich belegt werden können. Das Tragen eines Mundschutzes ist im Zubringerbus verpflichtend.

Beschäftigte, die die Schutzbestimmungen nicht umsetzen können, können nur im Rahmen einer Notbetreuung in die Werkstatt zurückkehren!

Um die Rückkehr in die Werkstatt mit Ihnen zu besprechen, wird der Sozialdienst in den nächsten Tagen Kontakt zu Ihnen aufnehmen. Bitte warten Sie ab, bis sich der Sozialdienst bei Ihnen meldet und kehren sie nicht ohne vorherige Absprache eigenständig zur Werkstatt zurück!

Mit freundlichen Grüßen



Hans- Georg Hustede
Werkstattleiter